

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

87 (12.4.1930) Frauenfragen / Frauenschutz

Frauenfragen - Frauenschutz

Nummer 87 / 50. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe, 12. April 1930

Alles wegen eines Töpschens

Ein Kind zu Tode mishandelt — Die Eltern zu Zuchthaus verurteilt

Das Landgericht III in Berlin verurteilte wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todeserfolg, begangen am dreijährigen Töpschen, den Vater Sch. zu drei Jahren, die Mutter zu vier Jahren Zuchthaus.

Das Martyrium der kleinen Dora scheint so schrecklich die Folgen von sozialer und pädagogischer Natur, die aus ihm zu ziehen sind, so bedeutsam, daß der Öffentlichkeit mit einem bloßen Resümee dieses „Falles“ in keiner Weise genügt ist.

Die Eheleute Schröder

In Dränenburg, eine Stunde von Berlin, wohnt unter ärmlichen Verhältnissen ein Mädchen. Die Mutter kommt in der Freizeit zum Fleischer, die vierzehnjährige nach Berlin in Stellung. In der Freizeit lernt sie den Landarbeiter Sch. kennen; siebenzehnjährig bringt sie ein Töpschen zur Welt. Die Eltern sind zur Erfüllung ihrer Unterhaltspflicht nicht zu demogen, selbst ein Strafverurteil bleibt ohne Wirkung. 1929 folgt ein zweites Kind. Auch dieses kommt in Pflege. Die jungen Leute heiraten. In der Umgebung Berlins, in Blankenburg, mieten sie eine Laube, auf Drängen des Kreisjugendamtes nehmen sie ihre beiden Kinder zu sich.

Dorchen bei den Pflegeeltern — Das Martyrium bei den Eltern

Dorchen ist drei Jahre, ein rundes freundliches Kind, Augen wie Kirchglocken, Zähne wie Perlen, ärtlich und einnehmend, der Sonnenschein ihrer Pflegeeltern. Wenn man es ihr doch als eigen liebt; nur ein einziges Mal während der ganzen Zeit hat die Mutter nach ihrer Kleinen geschaut. Das Kreisjugendamt nimmt aber Klein-Dorchen der Pflegeeltern. Das Kind kann sich nur schwer von seiner „Mutti“ trennen; es weigert sich, seine richtige Mutter „Mutti“ zu nennen. Früher wohlbehütet und gepflegt, kommt es jetzt in die ungemessene Laube, mit einem Tisch, einem Stuhl, einer Bank, einem Bett und einem Kinderwagen als einziges Mobiliar. Es gibt nicht genug zu essen; weder Ärtlichkeit noch gute Worte. Klein-Dorchen ist verlaßt und verstimmt, es wehrt sich ein Töpschen. Statt dessen muß es auf das große Brett des Klosets. Das ist ungemessene und unheimlich. Früher immer sauber, und wenn die Zeit kam, „Mutti“ um das Töpschen bittend, reinigt es sich jetzt. Zuerst versucht die Mutter mit Worten, die helfen nicht. Dann gibt es Schläge mit dem Stiel von der Kelle; auch das hilft nicht. Da greift der Vater zum Spottriemen. Das Körperchen ist mit Strichen überfüllt, freu und quert, und auf die trüben Strichen gibt es neue Schläge. Die Schmalte bohrt sich ins Fleisch. Die Wunden sind verrotzt. Die Mutter treibt es noch schlimmer als der Vater, und eines Sonntagmorgens wird das Dreijährige in ein dunkles Koffertloch gesteckt. Die Kleine weint; „Ich werde artig sein“, und beschwört sich immer wieder aus Angst vor dem großen Koffertloch mit dem großen Loch. Die Nachbarn hören die Kleine schreien; sie klopfen ihnen ihr Leid; „Dora mit Riemen bauen“. Die Eltern werden zur Rede gestellt. „Kaufen Sie doch Ihrem Kind ein Töpschen“, sagt man ihnen. Sie kaufen aber doch und mishandeln weiter. Das Geschickliche, der voller blauer Flecken, am Körperchen keine heile Stelle. Wie unglücklich konnte es doch den Nachbarn gegenüber sein, wie traurig sein Augenaußschlag!

Klein-Dorchen's Todesnacht

Am 17. November hatten die Eltern Dorchen zu sich genommen. Am 4. Dezember war es tot. Der Vater schläft schon. Die Mutter legt sich eben zur Ruhe. Klein-Dorchen liegt am Fußende und... plötzlich geschieht es wieder. Die Mutter zerrt das Kind aus dem Bett, der Vater erwacht, ruft Klein-Dorchen heran, nimmt den Spottriemen mit der schweren Schnalle vom Bettstufen und schlägt auf sein Töpschen ein. „Ich werde artig sein“, wimmert die Kleine, reißt sich von der Hand des Vaters los und läuft zur Tür. Seit nach die Mutter das Kind. Versteht vom Fuhrer gegen den Bauch, hebt es an den Ohren hoch und wirft es so Boden, daß es zuerst mit dem Gesicht, dann mit dem Hinterkopf aufschlägt. Nach es zum zweiten Mal an den Ohren und schleudert es noch einmal so Boden; wieder schlägt es zuerst mit dem Gesicht, dann mit dem Hinterkopf auf. Seit bleibt es reglos liegen. Die Mutter hebt es aufs Bett, versucht ihm Kaffee einzuschütten, Klein-Dorchen stößt noch einige Male auf und daucht in wenigen Minuten ihr kurzes Leben aus.

Gerichtsverhandlung — Urteil — Schuld

Vor den Richtern steht ein dumpfer Landarbeiter und weint. Auch die Mutter, eine kleine zarte Frau, schluchzt. Dann erzählt sie wie es geschah, mit einer Ruhe, als seien ihr mütterliche Gebühle vollkommen fremd. Der Staatsanwalt beantragt je vier Jahre Zuchthaus für jedes der Eltern. Das Gericht werdet die Schuld der Mutter höher als die des Vaters. Ein tragischer Fall. Ein zu Tode mishandeltes Kind; die Eltern im Zuchthaus... Alles nur wegen eines Töpschens! Trifft niemand die Schuld außer den Eltern? Dem Kreisjugendamt ist es bekannt, wie lieblos die sich der Kleinen gegenüber verhalten hatten. Es fragte aber gar nicht danach, in was für Verhältnissen sie kommen würde; übersehte sich nicht hinterher, ob sie wieder gemacht war. Der Mutter war aber das Kind, das sie wieder gemacht, noch großzuziehen hatte, fremd, und hatte von Mutterpflichten nicht die geringste Ahnung. Hätte das Kreisjugendamt nur einmal das Kind aufgesucht, es wäre ohne weiteres im Wilde gewesen und auch in der Lage, dem Schlimmsten vorzubeugen. Neulich stand vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte ein Hausmädchen unter der Anklage der fahrlässigen Tötung. Sie hatte das ihm anvertraute sechsjährige Kind nicht an der Hand über die Straße geführt. Die Kleine wurde von einem Auto überfahren und starb. Hat sich nicht auch das Kreisjugendamt in ähnlicher Weise der fahrlässigen Tötung an dem kleinen Dorchen schuldig gemacht? Leo Rosenthal.

Kindertränen auf der Straße

Regen macht die Menschen nervös. Bestimmt die großen, so genannten erwachsenen Menschen. Für die Kleinen wäre es etwas Wunderliches, wenn sie ihn erleben und sich dabei auch einmal nach und nach müde machen dürften. Regen und 1/2 Uhr abends und die Hausgeißelstraße und an jeder Hand ein Kind und die vielen Autos und Menschen und die Hölle, nach Hause zu kommen: da sind Katastrophen unermesslich. An der einen Hand der Mutter trippelt ein kleines blondes Fräulein. An der anderen Mäntelchen, unter dem das mollene Höschen Sonntagsgewandchen und Sonntagsmantel. Die etwas belächelte demantel mit. Das Trottoir ist ena. Das Töpschen läuft still, hat ein verträgliches, liebes Gesicht und hört freundlich Mutters Ermahnungen und Sorgen an.

Mißbräuch von Fürsorgezöglingen

Im vergangenen Jahre hat der Hauptauschub für Arbeiterwohlfahrt ein Reformprogramm veröffentlicht. Es sah zwei Hauptpunkte vor: einmal die Abschaffung der Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahme und zum anderen die Reform der Anstalts-erziehung. Für die Abschaffung der Fürsorgeerziehung als jugendwohlfahrtsmäßige Sondermaßnahme bedarf es der Veränderung der im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vorsehenden Bestimmungen über das Sonderverfahren gegen Kinder und Jugendliche, die besonders schwer erziehbar sind, und der Sonderbestimmung des gleichen Gesetzes über die konfessionelle Unterbringung bei Fürsorgeerziehung. Die Fürsorgeerziehung soll statt dessen eingetrennt werden in eine in Verfahren und Organisation einheitlich öffentliche Erziehung, die nur orientiert ist an den pädagogischen Erziehungszielen. Bis zur Verringerung des Reichsgesetzes soll, um eine einheitliche Erziehung zu ermöglichen, in den Ländern, in denen, wie in Preußen, Württemberg, Thüringen, Anhalt, die Fürsorgeerziehungsbehörde von anderen Verwaltungen, als die übrige Jugendwohlfahrtspflege getragen ist, die Fürsorgeerziehung durch Geleitzugung dem Jugendamt als Träger der Jugendwohlfahrtspflege übertragen werden. Die Jugendämter der Stadt und Landkreise können viel enger Verbindung mit den Jugendämtern halten als z. B. Provinzialauschüsse, die in Preußen, oder Ministerien, die in den anderen ansehnlichen Ländern Fürsorgeerziehungsbehörden sind. Die Fürsorgezöglinge können dann durch das Jugendamt die allgemeinen Jugendwohlfahrtsmäßigen Einrichtungen obgetrennt werden, sondern nicht von den gebundenen Jugendämtern unter sie verteilt werden. Vielleicht würde auch die Diffamierung des Zöglings durch diese Maßnahme abgemildert werden. Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Landtags hat diesen Vorschlag aufgenommen; ich habe ihn, leider ohne Erfolg, bei den bürgerlichen Parteien, vertreten.

Alle Vorschläge, die wir für die pädagogische Reform gemacht haben, kann ich leider hier nicht anführen. Ich will mich auf die für diese hier zu erörternde Frage wichtigsten beschränken. Wir haben für die Anstalts-erziehung eine Auflockerung der Anstalten vorgeschlagen, halboffene Heime mit Besuch der regulären Volksschule, bei Bedarf auch der höheren Schule, Fabrik, nicht Anstaltslehre. Damit wollen wir die Anstalts-erziehung, die nur zu oft wegen der Kosten der industriellen Lehre unsäglich ist oder sich auf Landwirtschaft und für Mädchen auf häuslichen Dienst beschränkt, und deren Abwertung von der Umwelt für die Lebenskraft der Zöglinge eine Gefahr ist und häufig zu sexuellen Pervertierungen auch für die Erzieher führt, beseitigen. Wir haben zu diesem Zweck auch verlangt, daß die Anstalts-erziehung für die Freiheit so weit wie möglich mit gebundenen Jugendlichen, etwa der Arbeiterjugend, verbunden werden. Wir haben die Forderung im preußischen Landtag vertreten, und die Fürsorgeerziehungsanstalten, die Sozialdemokraten als Leiter haben, erproben seit langer Zeit unsere Vorschläge. Bei dem nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz konfessionellen Charakter der Anstalten ist ein weiteres klar, daß die anderen Erzieher uns garnicht oder nur ähmernd folgen. Trotzdem haben unsere Vorschläge ernste Beachtung gefunden, in diesem Jahre auch zum ersten Male durch den Reichsjugendwohlfahrtsminister. Es kommt nun darauf an, zu beweisen, daß sie durchführbar sind.

In diesem Augenblick erhält die Reaktion eine Hilfe. Reaktionen brechen aus nicht nur in atomischen Anstalten, wo die Zöglinge wie Rekruten behandelt werden, sondern auch in besitzenen. Gerade in diesen werden die männlichen Jugendlichen immer ungebändiger. Namentlich die Anstalten, die frei genug sind, ihre Zöglinge in freie Berufe zu geben, freie Nachmittage und Sonntage, auch Urlaub zu gewähren, haben unter Erregtheit dieser Zöglinge zu leiden. Woher kommt das? Die Zöglinge werden politisch von den Kommunisten in unverantwortlicher Weise verführt.

Jetzt drängt sich eine neue Welle eifriger Menschen vorbei, und die drei Passanten werden näher an den Bordstein gedrückt. Mein kleines, liebes Fräulein mit den vernünftigen Augen, ein bißchen geogen, ein bißchen gedrückt, verliert sein kleines Gleichgewicht und muß vom Trottoir herunter. Will schnell wieder herauf, tritt daneben und legt mit dem grauen Mäntelchen und den hellen Gamachen auf dem nassen, schmutzigen Bordstein. Das Schienbein gerade auf der Kante. Mutter sieht in die Höhe, Mutter wird böse, sehr böse, Mutter schimpft, Mutter zerrt wütend den Kinderarm, und aus den zwei guten, vernünftigen Kinderaugen fließen hell ein paar Tränen das Gesicht herunter. Sie schreit nicht; sie ist ganz ruhig und schämt sich, daß Handfuß, Mantel und Knie so schmutzig sind, Mutter so laut spricht und die Leute ablehnen.

Ah, es war so schön am Mittag, als man von Hause wegging, und nun ist man schmutzig, und Mutter ist böse, und das Bein tut weh, und man muß weinen, und zu Hause wird Mutter noch einmal schimpfen und vielleicht schlagen... Und kein Mensch, der das kleine Herz tröstet, keine Hand, die gültig dem armen Menschen hilft und die Tränen trocknet. Die Kindertränen um einen solchen Schritt, um ein solches Fräulein und einen blauen Fleck am Bein... A. Br. Str.

er Osterhase

In einem Schaufenster sind Osterhasen ausgestellt, kleine, große, eckbare, nicht eckbare. Ich bleibe interessiert stehen, als wäre ich ein Junge von 6 Jahren. Aus der spiegelnden Scheibe blickt mir mein lächelndes Gesicht entgegen. Die Osterhasen machen mir anscheinend Spaß. Nach nichtsigen Anspruch soll ja in jedem wahren Manne ein Kind wohnen, das spielen will.

Ein Junge sieht keine Mutter vor das Schaufenster. Er zapfelt und lacht und quatscht. Der macht Männchen, und der hat eine Kiepe auf dem Rücken. „Gut mal!“ Die Mutter, eine aufgeregte, steife Bürgerfrau, sieht kaum hin und antwortet garnicht. Der Kleine fragt: „Woher hat denn der Osterhase die bunten Eier?“ „Dat er legt!“ Kurz und lieblos ist die Antwort.

Der Junge wiederholt nachdenklich, fast ungläubig: „Dat er legt...?“

Mir tut der Junge leid, der etwas Unrichtiges in seinen Kopf aufnehmen soll. Ich beschließe, an dem allerschlimmsten Auspruch der Mutter zu rütteln, und sage: „Aber, Junge, ein Hase legt keine Eier, nur die Hühner und Hähne.“ „Soooo...“ sagte die Mutter und streckt kampfbereit die Brust vor: „Warum soll der Junge nicht glauben, daß der Hase die Eier legt?“

„Er bekommt eine falsche Vorstellung von Hasen, die er später fortbringen muß.“

„Na“, erwidert die Mutter spitz, „da wären Sie auch wohl imstande, dem Kinde zu sagen, es gibt keinen Klapperstorch?“

„Allerdings!“

„Sie sind ja einer — na!“ spricht sie zu mir, so über die Schulter weg, und sieht ihren Jungen fort.

licher Weise verhebt. Die SPD. gibt eine Zeitschrift „Der Anstaltszögling“ heraus, die kommunistische Zellen zu bilden strebt. Die Zelle muß Material sammeln und der SPD. abliefern. Daneben bringen die Kommunisten noch einiges Zutreffende aus unserer „Arbeiterwohlfahrt“. Die Zelle hat weiter die Resolven zu inszenieren. Die letzten haben alle mit dem Rufe „Heil Moskau“ oder einem „dreifachen Rotfront“ begonnen. Ich habe gewiß nichts gegen politische Literatur oder Gewinnung oder Organisation auch der Fürsorgezöglinge. Die Arbeiterwohlfahrt hat sie immer propagiert. Die Voraussetzung ist aber, daß die Parteien nicht die Jugendlichen mißbrauchen. Das aber tut die SPD. Der hegerische Ton ihrer in einigen Anstalten gefundenen Flugblätter, von denen eins auch in der Berliner Anstalt Lindenhof verbreitet wurde, die der Sozialdemokrat Krebs, ein Mann von hohem pädagogischem Können, leitet, ist nicht mehr zu überbieten.

Verantwortlich zeichnet das in Lindenhof verbreitete Flugblatt — wie könnte es anders sein — ein immuner Abgeordneter. Mit dem Material, das mir vorliegt, könnte ich noch Seiten füllen. Es wird darin selbstverständlich auch von der sozialistischen Arbeiterjugend als Kriegstreiberin gegen Sozialrepublik gesprochen. Die Solidarität, die die Kommunisten ihren armen Opfern bringen, besteht lediglich in Anträgen an die gesetzgebenden Körperschaften, die mit ungläubiger Oberflächlichkeit zusammengeschüttelt sind. Da heißt es, die Fürsorgeerziehung müsse revolutionären Arbeiterorganisationen übertragen werden; wer eine Arbeitsstelle habe, müsse entlassen werden. Oder es wird ein Antrag gestellt, der dem preußischen Wohlfahrtsminister die Schuld an allen Vorgängen gibt und bei der Begründung die Sozialdemokraten, auch z. B. Krebs, widerwärtig beschimpft. Das hat mich veranlaßt, den Kommunisten am 15. März im preußischen Landtage den Spiegel vorzuhalten. Einige sozialdemokratische Blätter nehmen Anstoß daran, daß ich nicht statt dessen die preußische Fürsorgeerziehungspolitik angegriffen habe. Das war während des ganzen letzten Jahres geschehen. Meine Angriffe haben bewirkt, daß das Beschwerderecht der Zöglinge geregelt, die körperliche Züchtung in den Fürsorgeerziehungsanstalten stark eingeschränkt wurde. Wir haben die Zusage vom Wohlfahrtsminister erhalten, daß die Mitarbeit des Jugendamtes geregelt, das Problem der Erzieher aufgeworfen und Kräfte beim Reich auf eine Neuordnung des Verfahrens bei der Fürsorgeerziehung drängen werde. Dazu müßten wir jetzt dem Wohlfahrtsminister Zeit lassen. Wir werden ihn zu mahnen wissen, wenn er die Zusage nicht hält.

Ausgesprochen aber mußte einmal werden, daß das, was die Kommunisten treiben, ein Frevel an jedem Fortschritt der Fürsorgeerziehung ist. Wir kennen die Taktik. Erst werden junge Arbeiter vor die Polizei geholt, und dann wird gesammelt über das Demonstrationsverbot. So auch hier. Eine Reform der Fürsorgeerziehung kann nur in ihrer Eingliederung in die gesamte Jugendwohlfahrtsreform erfolgen. Macht die planmäßige Verrohung, wie in Berlin, das von ganz Deutschland beobachtet wird, Fortschritte, so ist der Reaktion billiges Material geliefert für die Erhaltung der Fürsorgeerziehung in ihrer heutigen Form. Wir haben den Kampf gegen Erziehung in privaten konfessionellen Heimen geführt. Mit Erfolg hat uns das Zentrum jetzt im Landtage gelobt, daß die Zöglinge auch in häuslichen Anstalten ohne konfessionellen Zwang rekonstruieren. Wie können wir weiter für freie Lehre, Freiheit außerhalb der Anstalt, Urlaub erbeten, wenn wir es nicht energisch bekämpfen, daß außerhalb der Anstalt die sozialen Anstöße der gefährdeten Jugendlichen aufgeführt und von draußen das dazu gehörige Material in die Anstalt gebracht wird! Der Kampf um eine Reform der Fürsorgeerziehung muß darum gleichzeitig ein Kampf gegen die Gemeinlosigkeit der SPD. sein. Hedwig Wachenheim.

Die Justiz am Ehebett

Es wird uns folgender Vorfall mitgeteilt: Vor einem halben Jahre hat das Landgericht Chemnitz unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Chemnitz ein Sexualmoralitäts-Bereins freigegeben, der in einer Mitgliederversammlung auf Mittel zur Empfängnisverhütung hingewiesen hat. Die Urteilsbegründung hatte ausgesprochen, daß die Anwendung von Präventivmitteln mit dem Sittlichkeitsempfinden eines Volkes übereinstimme und geradezu ein sittliches Erfordernis sei. Nun hatte vor Kurzem eine andere Strafkammer desselben Landgerichts einen ähnlichen Fall abzuurteilen. Es brante dem Angeklagten 30 M. Geldstrafe auf und der Vorstehende, Landgerichtsdirektor Hofmann, begründete das Urteil wie folgt:

„Was auch als Folge des Krieges und durch den Umsturz eine sittliche Verwilderung eingetreten und Zucht und Sitte des Volkes untergraben sein, der weitmas größere Teil des Volkes steht noch auf dem Boden einer christlich-religiösen Weltanschauung und hindert seiner Anschauung die Verhütungsmittel und den außerehelichen Verkehr namentlich der Jugend als etwas Gefährliches und Unsitliches ansehnd und Keuschheit als Tugend preißt. Nach Ansicht des heute erkennenden Gerichts ist die Anwendung von Verhütungsmitteln sogar in der Ehe unerlaubt und unsittlich.“

Urteil wie Begründung sind natürlich eine gewollte Demonstration gegen die Anschauung des Landgerichtspräsidenten, zugleich aber auch ein sinnvoller Beweis dafür, wie das Richteramts mißbraucht wird zu kulturreaktionärer Propaganda. Der wackere Landgerichtsdirektor Dr. Hofmann müßte in der Konsequenz seine moralischen und rechtlichen Anschauungen neben jedes Ehebett einen Gendarmen stellen, um kontrollieren zu lassen, daß nichts Unerlaubtes vorgehe und er müßte gegen wahrscheinlich 99 Prozent aller verheirateten Leute in Deutschland ein Strafverfahren einleiten. Man bedenke: Die ganze deutsche Bevölkerung verwildert und der Anwendung unerlaubter und unsittlicher Mittel schuldig und nur der Landgerichtsdirektor Dr. Hofmann in Chemnitz allein gegen alle die Eheleute Tugend und Keuschheit!

Literatur

Auch an dieser Stelle besprochen und angelegentlich Bücher und Zeitschriften können von unserer Verlagsbuchhandlung bezogen werden.

„Pflege und Ernährung des Kindes richtig.“ Von Runderberg San.-Rat Dr. W. Wollensberger. Verlag von W. B. Schönbach, Bonn. Nr. 075. In gemeinverständlicher Weise werden hier Maßregeln von autoritativer Zucht für die so hochwichtige Frage von Pflege und Ernährung im ersten Lebensjahre gegeben. Alles Wesentliche ist in volkstümlicher Form erläutert. Ein Wächlein, das jede Mutter haben sollte, um danach ihr Kind zu behandeln! Dieses Werkchen gehört, ebenso wie die Hausapotheke, in jedes Haus und jede Familie, der an einem geliebten Neugeborenen und einer vielfach hochwichtigen Kinderfrage gelegen ist. Das Wächlein wird kostengünstig beschaffen. Die Maßregeln, die es enthält, werden den Müttern, werden großen Segen bringen.